

BILANZ DER 15. WAHLPERIODE

In der 15. Wahlperiode erreichten den Petitionsausschuss 55.264 Zuschriften.

Die Aufteilung dieser Neueingänge auf die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Ressorts der Bundesregierung zeigt, dass das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung einen Hauptanteil von 38,53 % trägt, 12,32 % auf das Bundesministerium des Innern und 10,43 bzw. 10,42 % auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bzw. Bundesministerium der Justiz entfallen.

Als Themenschwerpunkt ist bei Aufgliederung der Neueingänge nach Sachgebieten festzustellen, dass über ein Drittel der Eingaben die Sozialversicherung mit all ihren Facetten betrifft. Weitere Schwerpunkte liegen mit 11 % im Staats- und Verfassungsrecht und über 8 % im Bereich der inneren Verwaltung, insbesondere dem öffentlichen Dienstrecht. Der Anteil der Petitionen, die von Männern eingereicht wurden, betrug 63,28 %; der von Frauen 27,23 %. Der Rest stammte von juristischen Personen, Organisationen und Verbänden.

Bei der regionalen Zuordnung stammen 13,83 % der Petitionen aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen, 13,09 % aus Berlin und über 10 % aus Sachsen. Die wenigsten Petitionen kamen aus Bremen und dem Saarland. Aussagekräftiger wird die regionale Zuordnung im Sinne einer Vergleichbarkeit, indem man die Anzahl der Neueingaben in Relation zu der Bevölkerung des Landes setzt. Hier ist Berlin gefolgt von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern führend. Vergleichsweise gering sind die Zahlen für das Saarland, Baden-Württemberg und Bayern.

Die Zahl der Sammelpetitionen, also der Petitionen, die mit einer Unterschriftenliste eingereicht werden, betrug in der 15. Wahlperiode 3.229 Eingaben. 55.264 Neueingaben wurden in der Rubrik „Massenpetitionen“ gezählt. Es handelt sich dabei um insgesamt 194.831 Eingaben mit demselben Anliegen, deren Text ganz oder im Wesentlichen übereinstimmt (z. B. Postkartenaktionen). Die Anzahl der Bitten zur Gesetzgebung, in denen die Bürgerinnen und Bürger dem Parlament die Einführung oder Änderung gesetzlicher Bestimmungen vorschlagen, betrug in der 15. Wahlperiode 24.388 und liegt damit nur knapp unter der Hälfte der Eingaben.

In den 53 Sitzungen des Petitionsausschusses in der 15. Wahlperiode wurden 487 Petitionen zur Einzelberatung aufgerufen. Die Ergebnisse dieser Einzelberatungen legte der Ausschuss dem Deutschen Bundestag in Form von 235 Sammelübersichten als Beschlussempfehlungen zur Erledigung der Petitionen vor.

Im Rahmen der Möglichkeiten, die nach den Verfahrensgrundsätzen des Petitionsausschusses zur Erledigung einer Petition in Betracht kommen, sind die Berücksichtigungs- und Erwägungsbeschlüsse von besonderer Bedeutung. Ein Beschluss, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ist ein Ersuchen des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen. Lautet der Beschluss, die Petition der Bundesregierung zur Erwägung zu überweisen, so handelt es sich dabei um ein Ersuchen des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung, das Anliegen des Petenten noch einmal zu überprüfen und nach Möglichkeiten der Abhilfe zu suchen. 89 Mal wurden in der 15. Wahlperiode Petitionen zur Berücksichtigung an die Bundesregierung überwiesen und 88 Mal zur Erwägung. Zu drei Berücksichtigungsbeschlüssen antwortete die Bundesregierung positiv und zu einem Berücksichtigungsbeschluss negativ. 85 Petitionsverfahren sind diesbezüglich noch nicht abgeschlossen. In 25 Erwägungsbeschlüssen folgte die Bundesregierung dem Votum des Petitionsausschusses, in zehn Erwägungsbeschlüssen war ihr eine Abhilfe nicht möglich und 58 Vorgänge sind noch in Bearbeitung.

Im Berichtszeitraum machte der Ausschuss mehrfach von den ihm nach dem Gesetz nach Art. 45c des Grundgesetzes eingeräumten besonderen Befugnissen Gebrauch (Gesetz über die Befugnisse des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages), indem er Ortstermine und Befragungen von Regierungsvertreterinnen und -vertretern durchführte. Darüber hinaus fanden zahlreiche erweiterte außerordentliche Obleutebesprechungen des Petitionsausschusses und Gespräche von Berichterstatern mit Vertretern der Bundesministerien statt.

Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang:

- eine Ortsbesichtigung hinsichtlich der Strombaumaßnahmen an der Elbe;
- eine Ortsbesichtigung in Völklingen-Fürstenhausen in Zusammenarbeit mit dem Petitionsausschuss des saarländischen Landtages, bei der es im Wesentlichen um den Abbau von Steinkohle unter bebauten Gebieten und den hierdurch verursachten Bergschäden ging;

- eine Ortsbesichtigung an der Bahnstrecke bei Verden-Dauelsen, bei der sich der Ausschuss mit Fragen des Lärmschutzes an Schienenwegen zu befassen hatte;
- eine Ortsbesichtigung in Castrop-Rauxel, bei der die Frage der Beseitigung eines schienengleichen Bahnübergangs zu erörtern war;
- eine Ortsbesichtigung in Rheinland-Pfalz, bei der Fragen des weiteren Ausbaus amerikanischer Militärflugplätze in diesem Bundesland und die Entschädigungspraxis für fluglärmbedingte Wertminderungen von Grundstücken im Umfeld dieser Militärflugplätze beraten wurden, sowie
- eine Ortsbesichtigung in Karlsruhe, die die bauliche Erweiterung des Bundesverfassungsgerichtes betraf.

Im Übrigen war der Petitionsausschuss darauf bedacht, die Antworten der Bundesregierung auf Berücksichtigungs- und Erwägungsbeschlüsse mit besonderem Nachdruck einzufordern. Dass dabei auch Ausdauer belohnt werden kann, zeigten Petitionsverfahren, deren Beginn in den 90er Jahren liegt und die über mehrere Wahlperioden hinweg verfolgt wurden. Es handelt sich dabei um ein Petitionsverfahren, in dem die zivile Nutzung des Truppenübungsplatzes „Vogelsang“ in der Eifel gefordert worden war. Aufgrund eines langwierigen und komplexen Petitionsverfahrens teilte das Bundesministerium der Finanzen im November 2002 schließlich mit, dass der der Nutzung zugrunde liegende Vertrag mit den belgischen Streitkräften Ende 2004 auslaufen werde und einer zivilen Nutzung dann nichts mehr im Wege stehe. Zu Recht konnte der Petitionsausschuss dies als bemerkenswerten Erfolg verzeichnen. Ferner ist ein Petitionsverfahren hervorzuheben, in dem sich zahlreiche Bürger einer bayerischen Gemeinde gegen den Betrieb des amerikanischen Senders International Broadcasting Bureau (IBB) wandten und beklagten, dieser rufe körperliche Beschwerden bis hin zu Krebserkrankungen hervor. Nach drei Anhörungen von Regierungsvertretern sowie eines Vertreters der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post hatte der Petitionsausschuss auch unter Berücksichtigung einer koordinierten Stellungnahme des Bundeskanzleramts den Eindruck gewonnen, dass die Bundesregierung insgesamt nicht zufrieden stellend auf die Sorgen der Petenten einging. Der Deutsche Bundestag überwies auf Empfehlung des Petitionsausschusses die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung, um auf diesem Wege die Erwartung auszudrücken, dass die Bundesregierung den Pachtvertrag kündigt. Mit Genugtuung konnte der Petitionsausschuss schließlich der Antwort der Bundesregie-

rung entnehmen, dass dem Anliegen im Jahr 2004 Rechnung getragen und der Sendebetrieb an dem besagten Ort aufgegeben wurde.

Die Frage, in welcher Größenordnung Petitionsverfahren eine positive Erledigung finden, wird im Zusammenhang mit dem Wirken des Petitionsausschusses häufig gestellt. Beachtlich ist dabei, dass viele Petitionen bereits im Vorfeld des eigentlichen parlamentarischen Verfahrens gelöst werden, indem die Einschaltung des Petitionsausschusses oftmals bewirkt, dass mit den Stellungnahmen der Behörden und öffentlichen Einrichtungen die Grundlagen der Entscheidungsfindung und die Argumente des Für und Wider ausführlicher als in den behördlichen Handlungen erläutert wurden, die die Petitionen auslösten. Zahlreiche Fälle erfuhren insofern in einem vergleichsweise frühen Stadium einen positiven Abschluss. Bei anderen Fällen war dagegen Moderation erforderlich, z.B. mit Anhörung der Beteiligten (Ortsbesichtigungen), intensivem Schriftverkehr bzw. hartnäckigem Nachbohren. Oftmals zeichneten sich aber gerade in diesem Rahmen auch Lösungswege ab. Vor diesem Hintergrund lässt sich feststellen, dass der Ausschuss in enger Abstimmung mit dem Ausschussdienst bei nahezu jeder zweiten Petition etwas für die Petenten erreichen konnte und sei es nur, Rat und Auskunft zu erteilen bzw. Material zu übersenden. Das gesamte Arbeitspensum der von den Mitgliedern des Ausschusses behandelten Petitionen beläuft sich in der 15. Wahlperiode auf 46.397 Eingaben.

Nicht nur die Beratung von Petitionen macht die Tätigkeit des Petitionsausschusses aus. Es gilt auch Kontakte im nationalen und internationalen Rahmen zu pflegen und Informationen auszutauschen.

Im September 2003 trafen sich die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Deutschen Bundestages und der Landesparlamente zu einer Tagung in Kiel, an der auch die Bürgerbeauftragten der Länder Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Thüringen teilnahmen. Als besondere Gäste waren darüber hinaus der Europäische Bürgerbeauftragte, ein deutsches Mitglied des Petitionsausschusses des Europäischen Parlaments und deutschsprachige Ombudsleute aus dem europäischen Ausland zugegen. Im Rahmen dieser Tagung wurde eingehend über die Entwicklung des Petitionsrechts auf europäischer Ebene diskutiert. Themen wie die Erhöhung der Sicherheitsstandards in Schulbussen, die Sinnhaftigkeit der Anschaffung von Rauchmeldern, die Öffentlichkeitsarbeit der Petitionsausschüsse, der Bürgerbeauftragten bzw. Ombudsleute sowie der Umgang mit Eingaben, die per E-Mail eingehen, standen ferner auf dem

Programm. Breiten Raum nahmen schließlich auch die Erörterung von Fragen der Zusammenarbeit im europäischen und internationalen Rahmen und ein allgemeiner Erfahrungsaustausch über die Behandlung von Eingaben ein.

Auch auf internationaler Ebene informierten sich die Mitglieder des Petitionsausschusses über aktuelle Fragen des Petitions- und Ombudsmannwesens. Sie führten mit den Ansprechpartnern aus vielen Bereichen Gespräche in dieser Hinsicht und stellten ihrerseits die Grundlagen der Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages dar. Hervorgehoben seien hier Delegationsreisen nach Edinburgh/Schottland, Mexiko und Guatemala, Wien sowie Tschechien, Rumänien und Bulgarien. Im Wege von Einzeldienstreisen standen Athen, Oslo, Innsbruck, Tallinn/Estland, Quebec/Kanada, Helsinki und Kopenhagen auf dem Programm, um sich über das Beschwerde- und Ombudsmannwesen in den jeweiligen Staaten zu informieren und für das Petitionswesen im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle zu werben.

Der Petitionsausschuss empfing in der 15. Wahlperiode zahlreiche Delegationen aus dem Ausland, denen er ausführlich seine Rechtsgrundlagen, seine Zusammensetzung, seine Organisation und sein Wirken erläuterte.

Einen festen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des Petitionsausschusses bildet traditionell die Dokumentation des obligatorisch vorzulegenden Tätigkeitsberichts. Es war den Vorsitzenden des Petitionsausschusses in der 15. Wahlperiode ein großes Anliegen, diese Publikation zu modernisieren, ebenso die Informationsbroschüre "Stichwort Petitionen". Darüber hinaus wurde anlässlich der Beteiligung des Petitionsausschusses an den Tagen der „Ein- und Ausblicke“ des Deutschen Bundestages ein Faltblatt aufgelegt, das auch Grundlage für weitere Darstellungen des Petitionsausschusses in der Öffentlichkeit war.

Einen besonderen Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit des Petitionsausschusses bildete in der 15. Wahlperiode der Ansatz, nicht nur bei den Tagen der „Ein- und Ausblicke“ des Deutschen Bundestages in Berlin auf die Bürgerinnen und Bürger zuzugehen, sondern mit der Durchführung von Bürgersprechstunden anlässlich der Beteiligung des Hauses an Messen besonders Flagge zu zeigen. Diese Bürgersprechstunden boten Gelegenheit, die Arbeitsweise, Organisation und die Möglichkeiten des Ausschusses umfassend darzustellen und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar und persönlich zu Informationen zur Verfügung zu stehen.

Ein wichtiger Pfeiler der Öffentlichkeitsarbeit war darüber hinaus die Neugestaltung des Internet-Angebots des Petitionsausschusses. Hier galt es, trotz des zu beachtenden Datenschutzes nicht nur aktuelle Informationen über das Wirken des Petitionsausschusses einzustellen, sondern auch eine aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am politischen Prozess zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wurden zu Beginn der 15. Wahlperiode zunächst auf der Startseite www.bundestag.de unter der Rubrik „Kontakt“ eine Hilfestellung zum Einreichen einer Petition eingestellt und ein Petitionsformular zur Verfügung gestellt.

Inspiziert durch von den Erfahrungen des schottischen Parlaments, über die sich der Petitionsausschuss anlässlich der oben bereits erwähnten Delegationsreise informierte, entschloss sich der Ausschuss gegen Ende der Wahlperiode zu einen Modellversuch zur Mitzeichnung von Petitionen im Internet, auch „öffentliche Petitionen“ genannt. Im Einverständnis mit Petentinnen und Petenten und nach Maßgabe des Persönlichkeitsschutzes wird seit 1. September 2005 die Einstellung von Petitionen ins Internet angeboten. Es wird damit jedermann die Möglichkeit eröffnet, eine besondere Art von Sammelpetitionen zu unterstützen und in einem Diskussionsforum zu diskutieren. Der Zeitraum für den Probebetrieb der „Öffentlichen Petition“ wurde auf zwei Jahre festgelegt. Nach einem Jahr soll eine Zwischenbilanz gezogen werden.

Ab dem 1. September 2005 werden zudem Petitionen elektronisch entgegengenommen, die unter Nutzung eines ins Internet eingestellten Web-Formulars online an den Petitionsausschuss gesandt werden. Auf diese Weise wird der erste Schritt getan, dem E-Government auch auf Parlamentsseite etwas Gleichwertiges an die Seite zu stellen.

Darüber hinaus griff der Petitionsausschuss weitere Elemente der direkten Demokratie auf, indem er mit Wirkung vom Juni 2005 die Verfahrensgrundsätze dahingehend änderte, für Sammel- oder Massenpetitionen, die innerhalb von drei Wochen ein Quorum von 50.000 Unterstützern erreichen, eine Anhörung des oder mehrerer Petenten in öffentlicher Ausschusssitzung vorzusehen.